



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
der Stadtverordnetenversammlung

Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-Mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3397
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin Elke Kessel

Wiesbaden, 12.09.2024

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
am Mittwoch, 18. September 2024, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 03.07.2024
2. **24-F-02-0014**

Transparente Kostenstruktur städtischer Gesellschaften
-Antrag der CDU-Fraktion vom 11.09.2024-

Neben dem strukturell defizitären städtischen Kernhaushalt belasten diesen zunehmend auch die städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe mit immer höheren Bedarfen nach Eigenkapitaleinlagen und Betriebskostenzuschüssen. So sind allein in der Liste der Anmeldungen über den Grundbedarf hinaus von den Dezernaten Zuweisungen an Gesellschaften und Eigenbetriebe im Gesamtvolumen von fast 50 Mio. EUR angemeldet - zusätzlich zu den im Grundbudget bereits hierfür vorgesehenen Mittel. Bisher verlässliche Ergebnisabführer werden mittlerweile zu Zuschussnehmern.

Auch die städtischen Gesellschaften können und sollen einen Konsolidierungsbeitrag für den Gesamt-haushalt der Stadt leisten. Hierfür ist es unabdingbar, den Stadtverordneten einen nachvollziehbaren und transparenten Gesamtüberblick über die Kostenstruktur aller Gesellschaften zu geben, um entsprechende Potenziale besser identifizieren und auch über deren Aufsichtsratsmandate besser thematisieren zu können.

Die bisher von der Beteiligungsverwaltung zu den Beschlussvorschlägen der Aufsichtsrats- und Betriebs-kommissionssitzungen vorgelegten Stellungnahmen enthalten stets wertvolle Hinweise und Anregungen, die jedoch nicht allen Stadtverordneten in Gänze zugutekommen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, ein vergleichendes, regelmäßig fortzuschreibendes Reporting zu implementieren, das eine Übersicht über wichtige Kennzahlen der Unternehmensführung der städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe enthält und geeignet ist, für eine bessere Vergleichbarkeit der Gesellschaften und Eigenbetriebe zu sorgen. So sollen nachfolgende Kennzahlen enthalten sein:

- a. Personalbestand
- b. Personalkosten der Geschäftsführung/Betriebsleitung und ggfls. Prokuristen
- c. Personalkosten allgemein
- d. Personalbestand und -kosten in Relation zum erzielten Ergebnis
- e. Sachkosten
- f. Aufwendungen für selbstgenutzte Immobilien
- g. bestehende Kredite und Bürgschaften
- h. Entwicklung der Gewinne/Verluste der vergangenen zehn Jahre

3. 24-F-15-0036

Liste der weiteren Bedarfe - Verweisung an den Magistrat
-Antrag der Fraktion FWG / Pro Auto vom 10.09.2024-

Die der Stadtverordnetenversammlung vorgelegte Liste zu den weiteren Bedarfen umfasst Ausgaben von über 300 Millionen €.

Dabei sind auch viele Personalstellen und -kosten enthalten. Ebenso sind eine Viel-zahl von Pflichtaufgaben aufgeführt und gehören unserer Ansicht nach ohne Ausnahme in den Kernhaushalt.

Diese Liste widerspricht dem Grundsatz der haushaltsrechtlichen Wahrheit und Klarheit!

Zu fordern ist deshalb, dass der Magistrat hierzu eine Prioritätenliste erstellt und dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligung im Vorfeld der Haushaltsberatungen zur Verfügung stellt.

Aus diesem Grund stellt die Fraktion „FWG/ProAuto“ noch vor den Beratungen im Ausschuss, der für Anfang Oktober 2024 terminiert ist den nachfolgenden Antrag und bittet um Zustimmung.

Der Ausschuss Finanzen und Beteiligung möge beschließen:

1. Die Liste der „weiteren Bedarfe“ wird an den Magistrat zur Priorisierung der dort enthaltenen Positionen weitergeleitet.
2. Der Magistrat wird darum gebeten, bis zu den anstehenden Haushaltsberatungen im Ausschuss Finanzen und Beteiligung im Oktober 2024:
 - a) aus dieser eine Prioritätenliste zu erstellen (max. 10 Positionen aus jedem Dezernat),

- b) mitzuteilen, welche Positionen aus seiner Sicht in den Kernhaushalt gehören, und
 - c) die aus seiner Sicht notwendigen Personalstellen und -kosten in den Kernhaushalt zu übertragen und einen entsprechenden Ausgleich zu schaffen.
3. Dem Ausschuss Finanzen und Beteiligung wird zur nächsten Ausschusssitzung eine Liste zur Verfügung gestellt, aus der die bisherigen Ausgaben für sämtliche Töpfe aus dem Haushalt 2024 (z. B. Feuerwehr, Klima und Kultur) hervorgehen.

4. 24-F-16-0010

Nachhaltige Kommunalanleihen für Wiesbaden
-Antrag der Fraktion BLW-ULW-Wardak vom 11.09.2024-

Kommunalanleihen sind ein etabliertes Finanzierungsinstrument, das in den vergangenen Jahren wieder verstärkt an Bedeutung gewonnen hat. Während sie in früheren Jahrzehnten weniger genutzt wurden, beobachten wir seit Mitte der 1990er Jahre eine erneute Zunahme der Emissionen von Stadtanleihen. Ein prägnantes Beispiel ist die Stadt München, die 2020 erstmals einen "Social Bond" aufgelegt hat, um bezahlbaren Wohnraum zu sichern. Eine Nachhaltigkeitsanleihe für Wiesbaden könnte ein zielgerichtetes Instrument darstellen, um privates und institutionelles Kapital für Projekte mit einem hohen sozialen und ökologischen Nutzen zu mobilisieren. Mit der Emission einer solchen Anleihe könnte Wiesbaden eine Vorreiterrolle im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung einnehmen und zugleich ein starkes Signal für seine ökologischen und sozialen Zielsetzungen setzen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

Die Option zur Emission einer Nachhaltigkeits-Kommunalanleihe (Sustainability Bond) zu evaluieren, mit dem Ziel, zusätzliche Kapitalquellen zur Refinanzierung von Projekten mit nachhaltigem Charakter zu erschließen. Die Finanzierung soll vorrangig auf Projekte ausgerichtet werden, die in den Sektoren des öffentlichen Personennahverkehrs, des Klimaschutzes, der Bildung sowie der sozialen Inklusion und Integration liegen.

5. 24-F-22-0038

Personalgewinnung für die Stadtverwaltung: Nutzung der Fachkräfte-Richtlinie der VKA und schnellere Stellenbesetzungsverfahren
- Antrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 26.06.2024 -

Die Landeshauptstadt Wiesbaden leidet wie viele Arbeitgeber in Deutschland akut unter einem Mangel an verfügbaren Fachkräften. Dies liegt bei einigen Stellen, z.B. Ingenieuren oder ITlern auch an den deutlich höheren Gehältern in der Privatwirtschaft. Die Vereinigung Kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA) hat daher auf der Mitgliederversammlung im November 2023 die Richtlinie zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften beschlossen, die vorsieht, dass die kommunalen Arbeitgeber zur Deckung des Personalbedarfs oder zur Bindung von Fachkräften Fachkräftezulagen von bis zu 1500 Euro monatlich zahlen dürfen. Zudem können Fachkräfte ohne Berufserfahrung in höhere Erfahrungsstufen eingeteilt werden.

Ein weiterer struktureller Nachteil der LHW liegt in den langsamen Stellenbesetzungsverfahren. Laut Aussage des Magistrats aus dem vergangenen Jahr liegt die durchschnittliche Dauer eines Stellenbesetzungsverfahrens bei der Stadtverwaltung bei 15 Monaten. Laut Aussage des

Oberbürgermeisters wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um die Einstellungsprozesse zu beschleunigen.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,

1. welche Ergebnisse die Arbeitsgruppe zur Beschleunigung der Stellenbesetzungsverfahren bisher vorweisen kann.
2. welche Durchschnittsdauer für Stellenbesetzungsverfahren bzw. für die Phase zwischen Bewerbungsschluss und Unterzeichnung des Arbeitsvertrags der Magistrat anstrebt.
3. ob die Fachkräfte-Richtlinie der VKA bisher in der LHW zur Anwendung kam und
 - a. wenn ja, bei welchen Dienststellen.
 - b. wenn nein, warum nicht.

Dieser Antrag wurde durch den Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit überwiesen.

6. 23-V-20-0042

DL 37/23-1 NÖ, 36/23-4

Aktualisierung der Anlagerichtlinie

6.1 24-F-77-0001

Anpassung Anlagerichtlinie

-Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP, Die Linke und Volt vom 11. September 2024-

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Anlagerichtlinie wird gemäß der beigefügten Anlage geändert/ergänzt.

ANLAGE

7. Bericht des Stadtkämmerers zur aktuellen Haushaltssituation

8. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. Zusammenstellung der Anzeigen nach § 26a HGO

Die Anzeigen können im Amt der Stadtverordnetenversammlung eingesehen werden.

2. **22-V-82-0017** **DL 20/24-1, 04/23-1 , 03/23-4**
Anpassung des Kostendeckungsgrades für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden
3. **23-V-40-0021** **DL 24/24-1 NÖ, 23/24-1**
Kohlheckschule Erweiterungsbau und 2-Feld-Sporthalle - Ausführungsvorlage
4. **24-V-03-0013** **DL 23/24-1 NÖ, 22/24-2**
Sachstandsmitteilung zur gerichtlichen Auseinandersetzung um die Beanstandung von Teilen des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0622 vom 20.12.2023 hinsichtlich der Einführung der Wasserverbrauchsteuersatzung
5. **24-V-05-0007** **DL 20/24-5**
Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft zugunsten der Aartalbahn Infrastruktur gGmbH (ATB)
6. **24-V-15-0005** **DL 24/24-2 NÖ, 23/24-2**
Neuausrichtung der Büroflächennutzung in der Stadtverwaltung Wiesbaden - Etablierung Neuer Arbeitswelten
7. **24-V-20-0017** **DL 21/24-3**
Investitionscontrolling Baumaßnahmen 2024 zum Stichtag 2. Mai 2024
8. **24-V-20-0028** **DL 23/24-3 NÖ**
Zinsrisikomanagement - Sachstandsbericht I/2024
9. **24-V-20-0029** **DL 23/24-4 NÖ**
Halbjährlicher Bericht (I/2024) über die Aufnahme von Darlehen und Liquiditätskrediten

10. **24-V-31-0005** **DL 22/24-6**
Nachtragsvereinbarung mit dem Tierschutzverein Wiesbaden und Umgebung e. V.
11. **24-V-40-0003** **DL 23/24-3**
Erweiterung Brüder-Grimm-Schule - Grundsatzvorlage
12. **24-V-41-0006** **DL 21/24-4**
Generalsanierung Kunsthaus; Verlauf und vorgesehener Abschluss der Maßnahme
13. **24-V-50-0013** **DL 22/24-2 NÖ, 21/24-6**
Beitritt zur Gesellschaft Kompetenz für kommunale Innovation + Digitalisierung eG (K4K eG) und Erwerb von Genossenschaftsanteilen durch die Landeshauptstadt Wiesbaden
14. **24-V-51-0005** **DL 20/24-7**
Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte Xenia Adlerstraße durch die SEG
15. **24-V-51-0022** **DL 20/24-10**
Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Planung einer 4-gruppigen Kindertagesstätte in der Blücherstraße 7-9 durch die SEG
16. **24-V-51-0032** **DL 22/24-10**
Außenstelle der Fluxusschule in der alten Grundschule Breckenheim; Finanzierung Mittagsverpflegung
17. **24-V-61-0035** **DL 23/24-4**
Neugestaltung Kochbrunnenplatz - Pilotprojekt der AG öffentlicher Raum
18. **24-V-66-0207** **DL 20/24-18**
Kostheimer Landstraße - Neuaufteilung Verkehrsfläche zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

- | | | |
|------------|--|--------------------------------|
| 19. | 24-V-66-0208 | DL 20/24-19 |
| | Aufhebung Tempo-30-Zone in der Moritzstraße zugunsten von linienhaftem Tempo 30 | |
| 20. | 24-V-66-0212 | DL 21/24-9 |
| | Öffentliche Straßenbeleuchtung
Straßenbeleuchtungsanlagen Neu- und Ersatzbeschaffung in Wiesbaden 2024 | |
| 21. | 24-V-66-0215 | DL 20/24-20 |
| | Rheingaustraße - Einrichtung eines Fußgängerüberwegs | |
| 22. | 24-V-66-0216 | DL 22/24-23 |
| | Mittelfreigabe Radverkehrstopf #T | |
| 23. | 24-V-66-0303 | DL 22/24-24 |
| | Bericht zur Verkehrssicherung Fahr-, Gehwege 2023 und Mittelverschiebung 2024 | |
| 24. | 24-V-66-0306 | DL 22/24-25 |
| | Beschilderung als Europastadt | |
| 25. | 24-V-66-0307 | DL 23/24-5 |
| | Fahrbahndeckenprogramm Erweiterung | |
| 26. | 24-V-70-0002 | DL 23/24-5 NÖ, 22/24-26 |
| | Bau und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage mit dem Rheingau-Taunus-Kreis;
Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Februar 2023
Nr. 0012; Gründung der "B2P Bio2Power GmbH" | |
| 27. | 24-V-81-0001 | DL 20/24-21 |
| | WLW (81) - Jahresabschluss 2023 | |
| 28. | 24-V-81-0002 | DL 20/24-22 |
| | WLW (81) - Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2024 | |

29. **24-V-82-0002** **DL 23/24-6**

Aktualisierung der Wirtschaftspläne 2025 der TriWiCon und Wiesbaden Congress & Marketing GmbH

30. **24-V-82-0005** **DL 21/24-10**

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Eigenbetrieb TriWiCon für das Wirtschaftsjahr 2024

NÖ Tagesordnung II

1. **24-V-23-0102** **DL 21/24-1 NÖ**

Verzeichnis der vom 1. Januar bis 30. Juni 2024 genehmigten Grundstücksgeschäfte

2. **24-V-01-0020** **DL 22/24-1 NÖ**

Mittelbare Beteiligung der Landeshauptstadt Wiesbaden an der WRT Infrastrukturbau GmbH über die ESWE Versorgungs AG

3. **24-V-70-0006** **DL 23/24-6 NÖ**

Entscheidung über die gerichtliche Geltendmachung einer der MBA Wiesbaden GmbH zustehenden Vertragsstrafe gegenüber der Knettenbrech + Gurdulic Service GmbH & Co. KG.

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender